

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0203
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 20.05.2011
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.:	6013/Herr Röhl - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**16.06.2011
28.06.2011**

**Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.05.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.05.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen Privater (Anlage 4 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 06.05.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen/Anregungen der Privaten wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 06.05.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) **Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 6) und dem Teil B - Text - (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.05.2011, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 17.05.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 285 Norderstedt gefasst. Die Planunterlagen lagen nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.09.2010 in der Zeit vom 27.09.2010 bis 28.10.2010 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend wurden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Norderstedt bereitgestellt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange und die Fachdienststellen über die Auslegung unterrichtet.

Auf Hinweis der Fachdienststellen wurden im Interesse der Verkehrssicherheit Grundstückszufahrten im Wirkungsbereich des Verkehrsknotens Ochsenzoller Straße/Schwarzer Weg/Alte Dorfstraße ausgeschlossen (siehe Planzeichnung), für die an den verkehrsberuhigten Bereich angrenzenden Grundstückseinfriedungen die max. Höhe auf 1 m begrenzt (siehe Text: Ziffer 7.3, 2.Absatz) und die max. Höhe von Einfriedungen innerhalb der Sichtdreiecke auf 0,8 m eingeschränkt (siehe Text: Ziffer 7.7).

Die **Sanierungsmaßnahmen** des Betriebsgeländes zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse wurden zwischenzeitlich vollständig durch den Grundeigentümer umgesetzt. Die im öffentlich ausgelegenen Bebauungsplan-Entwurf (Stand 18.08.2010) getroffenen alllastenrelevanten Festsetzungen (Ziffer 10. bis einschl. Ziffer 10.2) und die in der Planzeichnung getroffenen Kennzeichnungen der Flächen, deren Böden mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, konnten deshalb entfallen. Die Begründung des Bebauungsplans wurde entsprechend redaktionell überarbeitet, insbesondere wurde der alllastenrelevante Textbaustein des Umweltberichts aktualisiert (siehe Anlage 10, Schreiben des Kreises vom 16.05.2011). Diese Vorgehensweise wurde einvernehmlich mit dem Kreis Segeberg abgestimmt.

Nach erfolgter Änderung des Bebauungsplans wurde eine eingeschränkte Beteiligung durchgeführt. Der Kreis der Betroffenheit ist beschränkt auf einen Grundeigentümer, der im vorliegenden Fall auch Initiator des Planverfahrens ist. Die Einverständniserklärung zu den erfolgten Änderungen im Bebauungsplan und in der Begründung liegt als Anlage 11 dieser Vorlage bei.

Die vor, während und nach der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. der Stellungnahmen/Anregungen Privater sind in den tabellarischen Vermerken zusammen mit den jeweiligen Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zusammengestellt (Anlagen 3 und 5).

Die Kopien der Originalschreiben der Privaten sind in anonymisierter Form in Anlage 4 beigefügt. Namen und Anschriften der privaten Absender können der Referenzliste (Anlage 10) entnommen werden (**nicht öffentlich**).

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen/Anregungen Privater (anonymisiert)
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen/Anregungen Privater
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B 285, Stand: 17.05.2011
7. Textliche Festsetzungen zum B 280, Stand: 17.05.2011
8. Begründung zum B 280, Stand: 17.05.2011
9. Referenzliste zu den Stellungnahmen/Anregungen Privater, **nicht öffentlich**
10. Schreiben des Kreises zu den ausgeführten Sanierungsmaßnahmen
11. Eingeschränkte Beteiligung.: Einverständniserklärung des Grundeigentümers zur Planänderung